

VaFK-Hamburg im Gespräch mit Herrn Carl Cevin-Key Coste

Das Gespräch fand am 15.07.2021 wegen der Corona-Situation online statt. Beteiligt waren Herr Carl Cevin-Key Coste, Landesvorsitzender der JuLis, innen- und rechtspolitischer Sprecher der FDP in Hamburg, und vom Hamburger Vorstand vom Väteraufbruch für Kinder e.V. Andreas Quelle, Björn Hansen, Torsten Schulze und Christian Peters.

Torsten Schulze: Sollen die Kinderrechte ins Grundgesetz mit aufgenommen werden?

Carl Cevin-Key Coste: Es ist die Frage, was der Mehrwert ist, wenn man die Kinderrechte ins Grundgesetz aufnimmt.

Björn Hansen: Wo sehen Sie das besonders kritisch, an welchen Stellen?

Coste: Wenn es bedeutet, dass Kinderrechte so verstanden werden sollen, dass der Staat sie ersatzweise für die Kinder wahrnimmt und in das Verhältnis zwischen den Eltern und dem Kind stärker eingreift, habe ich Bedenken. Den Erziehungsauftrag sehen wir eher bei den Eltern und nicht beim Staat. Das es hier zu einer Verschiebung kommt ist das Risiko, wenn Art. 6 GG angepasst wird. Eine Schutzlücke sehe ich auch nicht. Kinderrechte werden bereits umfassend durch das Grundgesetz erfasst. Außer einen symbolischen Mehrwert gibt es keinen Grund die Kinderrechte im Grundgesetz mit aufzunehmen.

Hansen: Für uns ist das Thema „Das Recht auf beiden Eltern“ besonders wichtig. Dafür stehen wir auch als Verein, dass das Kind das Recht hat mit beiden Eltern aufzuwachsen. Wie sehen Sie das?

Coste: Das war ja in der FDP in den letzten Jahren in einer intensiven Debatte. Gerade auch in Hamburg. Ich hatte vorher für Daniel Oetzel, den familienpolitischen Sprecher der Bürgerschaftsfraktion, gearbeitet. Wir hatten uns intensiv mit dem Thema Residenzmodell, Doppelresidenz und Nestmodell auseinandergesetzt. Wir hatten uns in der FDP darauf geeinigt, dass wir die Doppelresidenz als Standardmodell nehmen wollen. Das heißt: Es muss begründet werden, warum davon abgewichen wird und nicht andersrum, dass die Einzelresidenz dann der Standardfall ist.

Hansen: Da haben Sie ein gutes Stichwort genannt. Wir haben mit großer Freude festgestellt, dass die FDP die einzige Partei ist, die das tatsächlich auf der Agenda hat, das Doppelresidenz Modell gleichwertig auf Augenhöhe oder sogar bevorzugt, wenn es dem Kindeswohl nicht schadet, einzuführen. Von anderen Parteien kommt der Einwand, dass es bei einer Hochstrittigkeit schwierig ist. Wie gehen Sie mit diesen typischen Bemerkungen um, die oft genannt werden und das Wechselmodell infrage stellen? In der Auseinandersetzung mit den politischen Gegnern ist es wahrscheinlich erforderlich das entsprechend begründen zu können?

Coste: Bei besonders zerstrittenen Konstellationen kriegt man das möglicherweise nicht hin. Aber genau deswegen soll die Doppelresidenz ja Standard sein, damit man gerade in solchen Situationen abweichen kann. Aber zurzeit ist es ja so, dass in vielen Fällen, in denen die Doppelresidenz vom Familiengericht angeordnet werden könnte, wo wir überhaupt keine zerstrittenen Verhältnisse haben. Trotzdem wird häufig nur die Residenz bei der Mutter angeordnet. Klar, bei den besonders zerstrittenen Fällen muss man anders agieren.

Schulze: Das Problem bei dieser Sicht die Sie schildern macht es einem doch sehr leicht möglich, einen Streit vom Zaun zu brechen. Man kann sich strittig geben und damit das Wechselmodell davon wischen. Es gibt natürlich Anreize dadurch, eine Strittigkeit zu provozieren um ein paritätisches Betreuungsmodell abzulehnen. Und da würde ich mir von Ihnen wünschen, wenn der Streit von einem Elternteil ausgeht, dass das paritätische Betreuungsmodell der Schlüssel ist, eine Entfremdung eines Elternteils in den Griff zu bekommen. Das ist gerade in diesen Fällen, bei denen die Strittigkeit als strategisches Werkzeug benutzt wird.

Coste: Ein einfacher Streit würde für mich auch nicht ausreichen, die Doppelresidenz zu kippen. Für mich kommt es auch nicht um das Verhältnis der beiden Elternteile an. Maßgeblich ist der viel geschriebene, häufig schwammige Begriff des Kindeswohls. Wenn das Verhältnis der Eltern zerrüttet ist, dann reicht es noch nicht aus, da hier die Wirkung auf die Eltern-Kind-Beziehung überwiegt, da das Kind von einem Elternteil entfremdet wird. Ich bin auch im Jugendhilfebereich aktiv, dort erlebe ich auch schwerwiegendere Fälle. Wenn ein Elternteil nachweislich Gewalt gegen den anderen oder Gewalt gegen die Kinder anwendet, dann sind das Punkte, wo wir auf keinen Fall eine Doppelresidenz wollen.

Hansen: Das sehen wir in solchen Fällen genauso.

Coste: Richtig. Umgekehrt wäre der Standardfall die Doppelresidenz, mit entsprechend schwerwiegender Begründung, dass sie in besonderen Fällen gerade nicht umgesetzt werden soll. Es gibt auch noch neben dem Doppelresidenzmodell das Nestmodell, das sich die Eltern erst einmal leisten müssen, dass man sich eine Hauptwohnung hält, in denen die Eltern jeweils hin- und her pendeln, das dem Doppelresidenzmodell nahe kommt. Hierbei ist das Gute, dass die Kinder nicht aus ihrem sozialen Umfeld gerissen wird.

Schulze: Sicher eins der teuersten Modelle. Da ist die Frage, ob man dieses Modell anordnen kann.

Coste: Ja.

Hansen: Damit das Wechselmodell oder das Doppelresidenzmodell wie ich es lieber nennen, auf Augenhöhe mit dem Residenzmodell stehen kann, müsste es auch gesetzliche Anpassungen geben. Viele Rechtsbereiche wie das Melderecht, das Steuerrecht, das Unterhaltsrecht und das Sorgerecht und das Umgangsrecht sind ja alle sehr auf das Residenzmodell ausgerichtet. Das heißt in all diesen Bereichen müssten Anpassungen vorgenommen werden, damit das auch rechtlich gleichgestellt ist. Plant die FDP das auch?

Coste: Zwei Punkte hängen direkt zusammen. Das eine ist das Unterhaltsrecht und das Steuerrecht. Wenn beide Elternteile jeweils einen entsprechenden Anteil an der Erziehungsaufgabe wahrnehmen, dann ist auch ein entsprechender Unterhaltsausgleich nicht mehr notwendig. Deswegen muss hier eine Anpassung erfolgen. Wenn das Kind bei beiden getrenntlebenden Eltern lebt, ist es mit einem höheren Aufwand verbunden, als wenn die Eltern zusammen leben und sich um das Kind kümmern. Deswegen muss der Kinderfreibetrag bei Getrenntlebenden auch angepasst werden. Die Lebensrealität muss entsprechend abgebildet werden.

Schulze: Es wäre schön, wenn bei getrennt lebenden Eltern die Betreuungsleistung mit anerkannt wird und auch die Aufwendungen die man damit hat.

Hansen: Uns interessiert wie weit die FDP die Fortbildung von Familienrichtern vorantreiben möchte. Wir halten das für einen sehr wichtigen Punkt, weil auf richterlicher Seite oft großer Sachverstand gerade im familienrechtlichen Bereich nötig ist, um dann Entscheidungen zu treffen, die dem Kind eher nützt und nicht schadet. Es ist für uns interessant, ob die FDP plant, sich noch mehr im Bereich der Fortbildung von verpflichtenden Maßnahmen für Familienrichter zu engagieren?

Coste: Was die verpflichtenden Maßnahmen angeht, so ist das schwierig wegen der richterlichen Unabhängigkeit. Aber die Angebote der Fortbildung sollen ausgeweitet werden. Ein Problem sind jedoch die Fallbelastungszahlen, die an den Familiengerichten gestiegen sind. Der Bedarf in der Justiz ist um ein Vielfaches gewachsen.

Schulze: Können Sie uns erläutern, was dagegen spricht eine Qualifikationspflicht für Familienrichter einzuführen? In vielen anderen Berufen gibt es auch eine Qualifikationspflicht. In anderen Berufsgruppen gibt es doch auch eine Qualifikationspflicht. Wenn ich eine Steckdose einbauen lassen will, dann brauche ich einen ausgebildeten Elektriker. Einen Richter kann ich nicht entsprechend qualifizieren, damit er in einem gewissen Bereich arbeitet. Das erschließt sich mir nicht.

Coste: Es heißt nicht, dass es komplett nicht geht. Nur dass wir deutlich weniger Einfluss darauf haben, was die richterliche Selbstorganisation angeht. Was die Unabhängigkeit der Richterschaft angeht, sind wir auf deren Mitwirkung angewiesen.

Schulze: In vielen Bereichen ist interdisziplinäres Arbeiten durchaus gefragt und wird auch gefördert. Es gibt sie in Studiengängen und in den Ausbildungsbereichen. Uns ist nicht ganz klar, warum man im Familienrecht und in der Richterausbildung davon komplett absieht und eine Ausbildung nicht vornimmt. Eine richterliche Freiheit ist doch überhaupt nicht gefährdet. Es geht doch darum, dass die Familienrichter eine entsprechende Ausbildung bekommen, um solche Sachen entscheiden zu können.

Coste: Der Punkt ist halt: Was wäre die Folge, wenn Familienrichter die Fortbildung nicht wahrnehmen? Das man ihnen etwas anbietet ist klar, aber die Verpflichtung zu einer Fortbildung ist die Frage.

Schulze: Wir haben ein weiteres Thema, was in die gleiche Richtung geht. Auch bei einer Mediation gibt es keine Verpflichtung, die zum Wohle des Kindes ist. Wenn sich ein Elternteil sich einer Mediation oder einer Beratung verweigert, dann hat es von Seiten der Familienrichter keine Konsequenzen. Welche Lösung sieht die FDP, wenn sich Eltern einer Mediation verweigern?

Coste: Die Mediation sollte Voraussetzung für ein familiengerichtliches Verfahren werden. Wenn sie gescheitert ist, dann wird sie in die richterliche Entscheidungsfindung mitberücksichtigt werden. Und das zweite ist: Gerade wenn man sagt, das Doppelresidenzmodell ist der Standardfall, dann ist auch schon gar nicht mehr der Druck drin, dass ein Teil zur Mithilfe verpflichtet ist.

Schulze: Wie kriegen Sie dann den nicht kooperativen Elternteil mit ins Boot? Selbst bei einer unstrittigen Betreuungslösung kommt es trotzdem immer wieder zu Entfremdungsfällen. Es müssen sich die Eltern nicht immer direkt streiten. Der Konflikt

läuft über das Kind. Und das Kind wird so belastet, dass es sich dann für sich für einen Elternteil entscheiden muss. Die Eltern kommen von sich aus nicht an einen Tisch, obwohl das für das Kind besser wäre. Das Jugendamt sagt in diesen Fällen, dass sie nichts machen können. Man muss zum Familiengericht gehen, um mit dem anderen Elternteil in ein gemeinsames Gespräch zu kommen. Das ist eine sehr hohe Hürde. Warum muss am Familiengericht erst ein Verfahren eingeleitet werden, mit all den Hürden und den anhänglichen Sachen wie Gutachten, um mit dem blockierenden Elternteil in eine Beratung zu kommen?

Coste: Das Problem ist natürlich, wenn ein Elternteil sich komplett verweigert und das Jugendamt Hilfe zur Erziehung, oder ein Beratungsgespräch anbietet und ein Elternteil sich dazu verweigert, dann ist ein Gerichtsverfahren notwendig. Das Jugendamt sollte keinen Zwang bei den Eltern anwenden.

Schulze: Aber ein Jugendamt kann Kinder aus einem Haushalt rausnehmen. Das wendet sich selbst ans Gericht und scheint dadurch in anderen Bereichen doch sehr Handlungsfähig zu sein. Aber wenn ein Elternteil nicht auf Kooperationen eingeht, nicht zu gemeinsamen Gesprächen erscheint, dann sieht das Jugendamt keinen Handlungsbedarf, weil die Freiwilligkeit nicht da ist. Hier sollte auch mit Druck auf beide Elternteile versucht werden, beide Eltern an einen Tisch zu bekommen. Warum muss erst ein Gericht, eine weitere Profession hinzugezogen werden, damit eine Beratung der Eltern stattfinden kann?

Coste: Das Gericht kann ja anordnen, dass ein gemeinsames Gespräch stattfinden muss. Das Jugendamt versucht das ja schon, und lädt die Eltern dazu ein, an einer Mediation teilzunehmen. Bei einer Verweigerung ist das Gericht dann die nächsthöhere Instanz.

Schulze: Man überlässt es dem einen Elternteil ein gerichtliches Verfahren einzuführen. Und das ist auch für das Kind eine mega Belastung: Es gibt ein Verfahrensbeistand der mit dem Kind spricht, das Jugendamt spricht mit dem Kind, der Richter soll auch noch das Kind anhören, ein Gutachter wird auch häufig mit eingeschaltet. Abgesehen von den finanziellen Belastungen die auf die Eltern zukommen, geht es nur darum, dass Vater und Mutter an einen Tisch kommen und ein Gespräch führen. Stattdessen wird ein ganzes Fass aufgemacht. Wir wünschen uns, dass eine niederschwellige Option möglich wäre. In Hamburg bezahlt man Bußgelder, wenn man mit dem Auto auf dem Deich parkt. Wenn ein Elternteil nicht zu einem gemeinsamen Gespräch beim Jugendamt erscheint, dann sagt das Jugendamt und auch das Familiengericht, dass man da nichts machen könnte. Sehen Sie Möglichkeiten, bereits vor dem Gang zum Familiengericht, eine Lösung für das Kind einzuleiten?

Coste: Die Verfahrensökonomie und die Belastung für das Kind sind wichtige Punkte. Darüber hatten wir bisher nicht intensiv gesprochen. Ich möchte das sehr gern in die Familienpolitik im Bundestag mitnehmen.

Schulze: Wir wären an dem weiteren Verlauf hierzu sehr interessiert!

Coste: Ich werde mit bei Ihnen melden.

Hansen: Wir wollen eine Gleichstellung von Mann und Frau. Frauen sind in vielen beruflichen Bereichen immer noch benachteiligt. Das hängt aber auch unmittelbar damit zusammen, dass Männer gleichzeitig im familiären Bereich benachteiligt sind. Männer leisten immer noch deutlich weniger Betreuungsarbeit was die Kinder angeht. Das ist der

Grund warum die Frauen häufig benachteiligt werden, weil der Arbeitgeber denkt, dass die Frau irgendwann wegen einer Schwangerschaft und die ersten Jahre als Mutter eher ausfallen wird. Wir haben uns überlegt, dass es dadurch entschärft werden kann, wenn die Väter mehr in die Sorge einbezogen werden. Zum Beispiel, wenn die Elternzeit anders aufgeteilt wird. Aktuell ist es so, dass es insgesamt vierzehn Monate gibt, wobei ein Elternteil als Minimum zwei Monate nehmen muss. Meistens ist das der Vater. Und die Mutter nimmt die restlichen zwölf Monate. Würde man eine andere Aufteilung nehmen, würde der Vater mehr in der Betreuung mit eingebunden werden.

Coste: Sie meinen eine Drei-Drittel-Lösung? Wobei das letzte Drittel für beide Eltern frei wählbar ist?

Schulze: Das Risiko muss für den Arbeitgeber gleich sein, ob er einen Mann oder eine Frau einstellt. Denn er weiß, dass sein Arbeitnehmer oder seine Arbeitnehmerin irgendwann Vater oder Mutter werden können und dann für eine gewisse Zeit ausfallen werden. Das Kind kriegt bereits in seiner frühen Entwicklung dadurch eine gute Entwicklung seiner Bindung zu beiden Elternteilen. Können Sie sich so was vorstellen?

Coste: Das der Betreuungszeit ein größerer Teil von den Vätern übernommen wird, halte ich für sinnvoll. In unserem Wahlprogramm weisen wir darauf hin, dass das auch ausgeweitet werden soll. Bisher können Eltern das auch untereinander für sich klären. Sie haben Recht, ein Arbeitgeber muss da auch mitspielen. Es wäre gut, wenn da viele Eltern mitmachen würden, ich weiß aber nicht, ob ich da über eine Verpflichtung gehen würde. Es gibt zwei Elemente: Der erste ist der Anreiz, dass der andere Elternteil überhaupt Elternzeit nimmt, der zweite wäre ein Bonus, den die Eltern bekommen, wenn der andere Elternteil auch noch die Elternzeit nimmt.

Schulze: Das wäre gut und sicher wird man damit einen Anreiz für die Eltern schaffen. Ein anderer Punkt ist der Familienschutz, als Ausweitung zum bisherigen Mutterschutz. Beim Mutterschutz ist auch der Kündigungsschutz der Mutter mit verbunden. Den gibt es für den Vater bisher nicht. Wenn der Vater länger Elternzeit nehmen möchte, wird er gesetzlich im Regen stehen gelassen und muss es selbst mit seinem Arbeitgeber ausfechten.

Coste: Die Weiterentwicklung des Mutterschutzes hin zu einem Familienschutz halte ich auch für sinnvoll.

Hansen: Im Wahlprogramm der FDP wir von der finanziellen Entlastung von Alleinerziehenden gesprochen. Wir unterscheiden im Verein gern von Alleinerziehenden, und getrennt Erziehenden, weil für beide Gruppen nur ein Begriff verwendet wird. Bei den getrennt Erziehenden gibt es noch den anderen Elternteil, der seinen Unterhalt leistet. Es sind zwei Gruppen die Unterstützungsbedarf haben. Uns interessiert, ob die FDP hier unterscheidet und auch für die getrennt Erziehende Entlastungen geplant sind.

Coste: Wir haben leider nicht jeden einzelnen Punkt aus allen Fachgruppen reinbekommen. Es gibt noch ein weiteres Papier, das beim Bundesvorstand liegt. Die Unterscheidung von Getrennterziehend und Alleinerziehenden wird von den Familienpolitikern natürlich gemacht. Was den Bedarf bei Kindern bei Getrennterziehenden angeht, soll nicht einfach gesplittet werden, so dass jeder der beiden Eltern die Hälfte bekommt, sondern die Summe der Eltern muss höher sein, weil der Bedarf ein Kind getrennt zu erziehen größer ist, als wenn die Eltern es zusammen machen würden. Das ist auch schon eine finanzielle Entlastung. Die Anrechnung von Sozialleistungen ist auch ein Punkt. Im Bereich bei Getrennterziehenden mit niedrigen und

mittleren Einkommen es sich häufig kaum lohnt ein bisschen mehr zu arbeiten, weil man dann die Schwellenwerte einiger Sozialleistungen erreicht. Zum Beispiel, erhält das Kind dann keine Förderung beim Mittagessen mehr. Das ist bei Getrennt- und auch bei Alleinerziehenden ein Faktor.

Hansen: Glücklicherweise sind nicht alle Trennungen strittig. Es gibt auch Fälle, wo sich die Eltern einvernehmlich trennen und für das Kind eine gute Lösung finden. Trotzdem ist es natürlich so, dass wir in den Selbsthilfegruppen mit den besonders kritischen Fällen konfrontiert werden. Und wir sehen, dass die aktive Entfremdung eines Kindes durch den anderen Elternteil sehr häufig auftritt. Das ist ein großer seelischer und emotionaler Missbrauch von einem Kind. Da ist die Frage, ob das strafrechtlich anders geahndet werden muss. Wenn nachweislich ein Kind gegen den anderen Elternteil aufgebracht wird, ob das stärker nachgegangen werden sollte. Wie stehen Sie dazu?

Coste: Strafrecht als Ultima Ratio, da bin ich eher vorsichtig, über neue Straftatbestände zu gehen. Aber die Ebene, auf der das berücksichtigt werden kann ist im familiengerichtlichen Prozess. Da hat man auch eine entsprechende Sanktionswirkung mit drin. Wenn festgestellt wird, dass ein Elternteil tatsächlich bewusst versucht das Kind gegen den anderen Elternteil aufzuhetzen, dann kann z.B. auch eine weitere Mediation angeordnet werden. Aber ob das Strafrecht das richtige Mittel ist, da tue ich mich zurzeit schwer mit. Geht man ins Strafrecht rein, so die Gefahr, dass der Staat noch stärker generell in das Verhältnis Eltern-Kind hineingeht, nicht nur bei den Getrennterziehenden. Wir als Liberale wollen, dass der Staat nicht zu sehr in die Familie eingreift.

Schulze: Im Wahlprogramm der FDP steht, dass Kinder frei von Gewalt, auch von psychischer, aufwachsen sollen. Wie könnte man es mit aufnehmen, dass das Kind von psychischen Druck und vom seelischen, emotionaler Missbrauch geschützt wird? Es wäre gut wenn diese Begriffe benannt werden und auch mit dazugehören, wenn es um das Wohl des Kindes geht. Der sexuelle Missbrauch ist über das Strafrecht klar geregelt. Aber was machen wir mit den Fällen wo die Kinder über Jahre seelisch missbraucht werden. Das kann ja auch unabsichtlich sein, weil ein Elternteil das nicht erkennt, nicht erkennen kann. Und trotzdem sind Kinder in einer solchen Situation einer Eltern-Kind-Entfremdung schwer belastet. Die Eltern-Kind-Entfremdung hat ja zwei Möglichkeiten: Bei der einen eine aktive und eine andere, bei der der andere Elternteil es nicht besser hinbekommt. Und trotzdem wird das Kind ja belastet. Das Kindeswohl ist nicht definiert. Ins Strafrecht soll es nicht hinein. Wo soll es denn hin?

Coste: Im Jugendschutzrecht haben wir es schon drin. Gerade das, was Sie gerade beschrieben haben. Natürlich braucht es noch eine gewisse Entwicklung, wenn der Staat überhaupt in die Familien eingreifen soll. Das Recht auf gewaltfreie Entwicklung, worunter wir auch die körperliche Gewalt zählen und auch die psychische Gewalt. Erst in den letzten 5 bis 10 Jahren haben Themen, wie mental healthness, an Bedeutung gewonnen. In den Nullerjahren war die psychische Gewalt bei weitem noch nicht so im Fokus der Politik.

Schulze: Aber immer noch ist das Thema psychische Gewalt ein nicht angegangener Bereich, wenn die Jugendämter sagen, dass sie nichts machen können, wenn der andere Elternteil nicht kooperiert. Wenn man das weiter den Eltern überlässt, bleibt das Kind in der Klemme. Ich möchte mir ein bisschen mehr Einfluss vom Staat für die Kinder wünschen.

Coste: Es gibt ja noch weitere Akteure neben den Eltern und dem Jugendamt, als

Gefahrenabwehrbehörde. Es gibt auch die Kitas und die Schulen, die Hinweise für Kindeswohlgefährdung geben.

Schulze: Aber wenn es um den seelischen Missbrauch geht, sind die Kindergärtner und Grundschullehrer überfordert, denn die sind noch weniger ausgebildet als die Familienrichter. Es gibt gute Träger mit Kinderpsychologen in Hamburg, die sich mit diesem Bereich auskennen und eine gute Beratung anbieten. Wenn die Kinderpsychologen versuchen mit dem Kindergarten oder der Schule ins Gespräch zu kommen, dann blocken sie ab, weil sie auch gar nicht die Ressourcen haben, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen. Eine Hilfe gibt es hierzu nicht. Es ist wichtig, dass Sie wissen, dass die Bildungseinrichtungen unserer Kinder hierbei überfordert und auch nicht kompetent sind, diese Sachen zu greifen. Wenn das Jugendamt das nicht abdeckt, macht es keiner.

Coste: (Pause) Auch diesen Punkt möchte ich gern bei uns aufnehmen. Wir werden bei der nächsten Legislaturperiode zum Thema Jugendamt und Mediation dranbleiben.

Schulze: Haben Sie vielleicht noch Dinge, die Sie uns noch mitgeben möchten?

Coste. Erst einmal vielen Dank für den Austausch! Gerade als FDP treffen wir uns sehr gern mit den Verbänden, weil wir, was die aktuellen Themen in ihren Bereichen angeht, doch nochmal einen anderen Blick bekommen. Deswegen auch vielen Dank für die Impulse, die wir dann bei uns in der Familienpolitik besprechen werden. Ein wichtiger Punkt in der nächsten Legislaturperiode ist die Reform der Sozialleistungen dahingehend, dass diese besser ineinandergreifen und so die Verrechnung besser funktioniert. Gerade wenn ein Jobverlust von einem der beiden Elternteile damit einhergeht. Da sehen wir einen massiven Handlungsbedarf. Die Reform der Kinder- und Jugendarbeit ist ein weiteres wichtiges Projekt. Die offene Kinder- und Jugendarbeit dient als Rückzugsort, Abseits der Eltern und der Schule. Wie ich Ihnen sagte, bin ich selbst in der Jugendhilfe aktiv und wir hatten letzte Woche eine Kinderfreizeit durchgeführt. Wir sahen nach eineinhalb Jahren, wie viel sich bei den Kindern angestaut hat und dass dort in dieser Zeit die Sozialisationsagenturen Schule und Vereine, aber auch der Kontakt zu anderen Gleichaltrigen gefehlt hat. Corona hat sehr eingeschlagen, und dass wird noch eine Herausforderung für die nächsten Jahre.

Schulze: Das wird wirklich noch eine sehr spannende Zeit werden. Vielen Dank Ihnen für das Gespräch!

Coste: Ich danke Ihnen für den Austausch und Ihnen einen schönen Nachmittag!

